



C/2023/307

17.10.2023

BESCHLUSS DES RATES

vom 19. September 2023

**zur Ernennung eines Mitglieds (Italien) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

(C/2023/307)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023 ⁽²⁾ Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der EU-OSHA für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Der Arbeitnehmerverband EGB hat einen Vorschlag für einen für Italien zu besetzenden Posten vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgende Person wird für die Zeit bis zum 31. März 2027 zum Mitglied des Verwaltungsrates der EU-OSHA ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglied
Italien	Herr Marco LUPI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).

Geschehen zu Brüssel, den 19. September 2023

Im Namen des Rates
Der Präsident
P. NAVARRO RÍOS
